

Anfrage der Fraktion „Die Linke“ zur Ratssitzung am 02.04.2020  
zum Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule

Antwort zur Frage:

Der Ratsbeschluss wird aus verfahrensnotwendigen Gründen mit anderen Planungsinstrumenten umgesetzt.

Für den „Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule“ wurde ein Architekturwettbewerb durchgeführt, weil der Schulcampus für die Stadt Bielefeld und insbesondere für den Bezirk Schildesche eine besondere städtebauliche Bedeutung hat. Auch die Wegeführung sollte als verkehrs- und landschaftsplanerische Leistung zwischen den beiden Bauflächen eingeplant werden. Entgegen den mündlichen Vorabsprachen hat jedoch die Architektenkammer, deren Zustimmung für den Wettbewerb notwendig war, die Einbeziehung dieser Leistungen in den Wettbewerb abgelehnt. Um das Gesamtprojekt und insbesondere den Zeitplan nicht zu gefährden, hat sich der Immobilienervicebetrieb entschlossen, die unverändert grundlegend notwendigen Leistungen parallel zur Gebäudeplanung durchführen zu lassen.

Antwort zur Zusatzfrage:

In einer gemeinsamen Sondersitzung hat der Immobilienervicebetrieb am 6. Mai 2019 den Schul- und Sportausschuss und Betriebsausschuss ISB mit Unterstützung des Büros Drees&Sommer über die Aufgabenstellung für den Wettbewerb zum Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule informiert und den vollständigen Auslobungstext zum Architekturwettbewerb zur Verfügung gestellt. In dieser Sitzung wurde auch das Thema „Verkehrsplanung“ mit den zwangsweisen notwendigen Veränderungen erläutert und dargestellt.

Zur Begründung:

Unabhängig von dem Veto der Architektenkammer hat der ISB die verkehrliche Situation als Grundlage der Planungsaufgabe in den Architektenwettbewerb aufgenommen. In den Entwürfen der Wettbewerbsteilnehmer wurden die Rahmenbedingungen für die Wegeverbindung berücksichtigt und in den städtebaulichen Lösungen verortet.

In der Zwischenzeit hat der ISB das Amt für Verkehr gebeten, die notwendigen Planungsschritte vorzubereiten. In einem ersten Schritt wird aktuell eine Verkehrszählung durchgeführt, auf deren Grundlage das Amt für Verkehr eine verkehrliche Einschätzung vornehmen wird. Die Einschätzung wird in den Planungsprozess zur Entwurfsplanung des Gebäudes aufgenommen.

Für die verkehrliche Situation ist der Klärungs- und Planungsprozess eingeleitet und der Auftrag, die Gestaltung auf die verkehrliche Querungssituation abzustellen, wird zielgerichtet und im Zeitplan umgesetzt.